

Raif  
Die Grenze gegen Südburk fällt die Brücke hinunter bis neben  
die Reichshafen Köln-Mülheim-Berg, Gladbach, ~~so~~ lange  
weiter bis Höhenfeste Hinselhof, bis jetzt bis Kalkofen,  
nicht bis zur Kreisgrenze hinauf.

Der Presbyteriums Ullrich fällt nun mit im Wallung.  
nun zum Abschluß der Vereinigung der Höhenfelde  
Festung mit Höhenfelde gehalten werden.  
Der Presbyteriums fällt gekreuzt werden, wie es sich stellt  
zur Vereinigung von Höhenfeld und einem Teil der  
umgezogenen Teile von Balk zu einem unterste zu  
Balk oder zu Höhenfeld gehörten Gemeindebezirk.

## 2. Gemeinderat.

Königlicher Person kreuzt über seine Beauftragungen  
mit Dr. Knorr neben die Gemeinderatsgrenze zu umfassen;  
es kann den Hauptleuten aufgegeben, nicht geziert mit  
dem Hauptamt zu verhandeln, sondern mit Königlich  
nur Rücksprache mit Dr. Knorr.

## 3. 2. Kirchenordnung.

Die Städte für die Rücksprung im Gemeindeamt darstellen  
nicht auf 55 % manchmal fortgeschritten auf 35 %  
verantwortlich, schon. Artikel i. Dr. Fidene für im Einfluss  
stand nur mit belastigt.

## 4. Königliche Lage.

Jedem Kahlberg kreuzt einzeln neben die Königsstadt  
in das Königliche Territorium und neben den Brüder des  
Festungslandeskreises, die königliche Könige auf dem  
Gebiet des Presbyteriums, königlichen Rückspruch und zu  
nehmen.

Nicht allen gegen die Städte ist Presbyterium Volkstum  
nicht folgend Erhaltung einzurichten, so an den  
Festungslandeskreisen sind an den Königen des königlichen  
Volkstumsgrunds zulässig werden soll.

~~Die anderen~~ Der Presbyterium will die Prinzipal  
, instantenkreis in ihren Verhältnissen unterstützen,  
sobald sie die Bedeutung der Festungslandeskreise feststellen.

Die anderen, sobald die instanten Kreise des königlichen  
Königreichs nur in Form der königlichen Gleichheit  
erhalten werden können, nicht dass am königlichen König-  
, schaltung nur auf diesen Grund keine möglich.

## 5. Ranglung. 3. 2. 9 ✓

In diesem Rangung die Festungslandeskreise gegen die Wallung,  
nun den ersten Gemeinden und Festungslandeskreis mitgliedern  
nicht folgenden, von den Personen und königlichen räger-  
schaffenden Personen von allen Festungslandeskreisen, einiger von Pres-  
teriums gekreuzt.

Nach zweimaliger Beratung über die  
derzeitige kirchliche Lage sieht sich  
das Presbyterium verpflichtet, folgen-  
de Stellungnahme des anderen Gemein-  
den der Synode mitzutragen:  
Das Presbyterium der Evangelischen  
Gemeinde Mülheim am Rhein be-  
grüßt den Versuch des rheinischen  
Superintendenten, die rheinische  
Kirche auf presbyterianisch-synodaler  
Grundlage von aufzubauen und  
verpflichtet dringend, die Fortsetzung  
dieses Versuches. Das Presbyterium  
erinnert sich dabei dankbar des  
Segens, der den Gemeinden durch  
diese Ordnung von ihnen aufgegeben  
an zuletzt geworden ist und sieht  
in ihm die allmächtige Gewalt darin,  
dass die rheinische Kirche auch in  
Zukünft als Glied einer auf Christ  
und Bekanntnis, gebundenen deutschen  
evangelischen Kirche ihren Dienst zu  
meinem Volke ausrichtet.

H. G. N.

L. Göcke  
Kreiselsmann

Spann

Festigung des Presbyteriums am Kahlberg, 11. Januar 1938, im Gemeinde-  
versammlung des königlichen Heynen (Rathaus), Kahlberg in Spann,  
der Königliche Andreaskirche, der Presbyteriums Wallung, Simon, Miller,  
Kreiselsmann, Grotz, Fiedermann.

Hier krankende Städte Jäger, Fiedermann.

Festigungszeit festen Königlichen Personen und festigen Volkstums.

2. die Wallung <sup>in Form</sup> der Rücksprung des Jäger, Fiedermann, <sup>so</sup> bis <sup>zu</sup> gefügt  
Festigungszeit bei dem königlichen Volkstumsamt  
zu folgen.

3. die Städte, ob sie vom <sup>zu</sup> bestimmt der königlichen  
Festigungszeit entsprechend Jäger, Fiedermann zu den Festigungen  
der Presbyteriums eingekreist sei, soll von entsprechenden erläutern,  
nämlich die Form eines Briefes und diese Form bestätigen den  
Festigungen der Presbyteriums bekannt gemacht werden.